

Schulordnung

der Grundschule Niederbühl



1. Umgang miteinander

- a. Rücksichtnahme und Verständnis füreinander erleichtern das Zusammenleben.
- b. Konflikte und Meinungsverschiedenheiten wollen wir friedlich lösen. Wir unterlassen gewalttätiges Handeln wie z.B. Rempeln, Schlagen, Treten, Spucken, Beißen,...
- c. Wir unterlassen gewalttätiges Handeln auch wenn es nur „Spaß“ ist. Gewalt ist niemals ein Spiel!
- d. Wir gehen freundlich miteinander um. Wir benutzen eine angemessene Sprache. Wir benutzen keine Schimpfwörter oder Beleidigungen.
- e. Im Schulbereich verhalten wir uns rücksichtsvoll, damit andere nicht gestört oder gefährdet werden.
- f. Wir begrüßen uns gegenseitig.

2. Vor und nach dem Unterricht

- a. Es ist angebracht, seinen Schulweg so einzurichten, dass man spätestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Schule eintrifft und sich ordentlich aufstellt.
- b. Nach Unterrichtsende verlassen wir zügig, ohne zu Rennen das Schulgebäude.
- c. Der Aufenthalt im Schulgebäude nach Unterrichtsende ist, außer im Rahmen der Kernzeitbetreuung, nicht gestattet.
- d. Im Interesse der Sicherheit sollen Kinder erst nach der Fahrradausbildung mit dem Rad zur Schule fahren. Fahrräder werden am Fahrradstellplatz am Schulhof abgestellt. Die Fahrradständer am Eingang sind nicht von den SchülerInnen zu nutzen. An fremden Rädern darf nichts entfernt oder beschädigt werden.

3. Betreten und Verlassen des Schulgeländes/Schulgebäudes

- a. Während der Unterrichtszeit darf ein Schüler das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen.
- b. Das Rennen im Schulgebäude ist untersagt.

4. Garderobenordnung

- a. Jacken, Mäntel und Regenschirme sowie Turnbeutel gehören an die Garderobe vor den Klassenzimmern.
- b. Da alle ein sauberes Klassenzimmer haben wollen, trage ich im Schulhaus immer Hausschuhe. Die Hausschuhe müssen eine feste Sohle haben. Socken sind nicht zulässig. Die Schuhe bzw. Hausschuhe werden ordentlich, auf der dafür vorgesehenen Schuhablage gestellt.
- c. Wir respektieren das Eigentum der Mitschüler und lassen Jacken, Schuhe und Turnbeutel an ihrem Platz.

5. Klassenzimmer

- a. Die Unterrichtsräume sind in geordnetem und sauberem Zustand zu halten. Am Ende der Unterrichtszeit werden die Stühle hoch gestellt, Papier aufgesammelt und das Klassenzimmer gefegt.
- b. Spielsachen, Spiel- und Sammelkarten müssen zuhause bleiben. Der Gebrauch von technischen Geräten ist im Schulbetrieb untersagt.
- c. Gefährliche Gegenstände (z.B: Taschenmesser, Feuerzeuge,...) dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.

6. Toiletten

- a. Toiletten sind weder Spiel- noch Aufenthaltsräume und müssen sachgerecht genutzt und sauber gehalten werden.
- b. Die Toiletten dürfen nicht mit Absicht verstopft werden.

7. Unterrichtsversäumnisse

- a. Kann ein Schüler den Unterricht aus besonderen Gründen nicht besuchen, so ist dies der Schule vor Unterrichtsbeginn unter Angabe des Grundes mitzuteilen.
- b. Eine schriftliche Entschuldigung ist spätestens am dritten Tag der Schule vorzulegen.
- c. Vor und nach Ferienabschnitten wird eine Freistellung vom Unterricht nicht genehmigt. Im Krankheitsfall ist ein ärztliches Attest der Schulleitung vorzulegen.

8. Lehrmittel

- a. Schulbücher werden kostenlos zur Verfügung gestellt und sind pfleglich zu behandeln. Für Beschädigungen und Verschmutzungen werden die Eltern zu Ersatzleistungen herangezogen:
 - Im ersten Gebrauchsjahr: der volle Anschaffungspreis
 - Im zweiten Gebrauchsjahr: 80% des Anschaffungspreises
 - Im dritten Gebrauchsjahr: 60% des Anschaffungspreises
 - Im vierten Gebrauchsjahr: 40% des Anschaffungspreises
 - Im fünften Gebrauchsjahr: 20% des Anschaffungspreises
- b. Wenn Schüler vorsätzlich oder mutwillig Lehrmittel oder Mobiliar beschädigen, wird die Reparatur oder die Neuanschaffung den Eltern in Rechnung gestellt.

9. Pausenordnung

- a. In der Vesperpause bleiben die Schüler im Klassenzimmer.
- b. Die Bewegungspausen verbringen die Schüler unter Aufsicht auf dem Pausenhof. Die Toiletten sind unmittelbar vor oder nach der Pause aufzusuchen.
- c. Der Pausenhof beinhaltet den gepflasterten Bereich, sowie den Spielplatz und den Bereich um die Tischtennisplatten.
- d. Das Klettern auf Bäumen und auf dem Dach des Fahrradstellplatzes ist untersagt.
- e. Das Hantieren mit Stöcken, Steinen und das Schneeballwerfen ist nicht erlaubt.
- f. Das Fußballspielen im Pausenhof ist nach Plan klassenweise geregelt.
- g. Nach der Pause finden sich die Schüler pünktlich zu Unterrichtsbeginn im Klassenzimmer ein und richten ihre Arbeitsmaterialien für die nächste Schulstunde.

10. Sportunterricht

- a. Die Schüler werden vom Sportlehrer zur Turnhalle begleitet.
- b. Die Turnhalle darf nur in geeigneter Sportkleidung (Sporthose, Sportshirt und Hallenturnschuhe) betreten werden.
- c. Es darf kein Schmuck getragen werden und lange Haare müssen zu einem Zopf zusammengebunden werden.
- d. Ein Kind, welches aus gesundheitlichen Gründen am Sportunterricht/Schwimmunterricht nicht teilnehmen kann, muss eine schriftliche Entschuldigung vorlegen. Ein Fernbleiben vom Unterricht ist auch in Randstunden nicht erlaubt.
- e. Der Turnbeutel bleibt von montags bis freitags in der Schule.

M. Heinrich, Schulleiter

Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz vom 23.03.2023.